



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches, Unterrichtsfragen

8. Juli 2024
1/13

Anhörung Lehrpersonenkonferenz der Volksschule zum Zürcher Lehrplan 21

Bericht zuhanden des Bildungsrats

8. Juli 2024

Inhalt

Ausgangslage	3
Vorgehen	4
Fragebogen	4
Auswertung	5
Ergebnisse	5
Zufriedenheit mit dem Einführungsprozess	5
Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21	6
Unterstützung bei der Umsetzung	7
Stellungnahme des Volksschulamts	7
Zusätzliche Weiterbildungen zum Zürcher Lehrplan 21	7
Lehrplan 21 evaluieren und Grundansprüche überprüfen	9
Lektionentafel anpassen	9
Zeugnis an die kompetenzorientierte Beurteilung anpassen	11
Mehr Ressourcen für Lehrpersonen	12
Anhang	13

Ausgangslage

Gemäss Projektauftrag «Lehrplan 21 Kanton Zürich»¹ gewährleisten folgende Aktivitäten eine angemessene Überprüfung von Einführung und Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21:

- Die Angebote für die Weiterbildung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulen werden im Rahmen der in den Institutionen üblichen Verfahren laufend evaluiert und entsprechend angepasst.
- Gemäss § 59 des Volksschulgesetzes ist eine Begutachtung des Lehrplans durch die Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) vorgesehen.
- Die regelmässige Evaluation der Schulen durch die Fachstelle für Schulbeurteilung erfolgt auf der Grundlage des Zürcher Lehrplans 21.
- Die Deutschschweizer-Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat die Vorlage des Lehrplans 21 erarbeitet und freigegeben. Seit der Auflösung der D-EDK 2018 nehmen die Regionalkonferenzen der Deutschschweiz (EDK-Ost, NW EDK und BKZ) die Koordinationsarbeiten zuhanden der Kantone wahr: Betrieb der Webplattform, Vernetzung der Lehrplanverantwortlichen, sammeln und bearbeiten von Erfahrungen und Rückmeldungen zum Lehrplan 21.
- Über allfällige weitere Evaluationsmassnahmen entscheidet der Bildungsrat.

Auf dieser Grundlage beschloss der Bildungsrat², dass das Volksschulamt (VSA) im Schuljahr 2023/24 eine Anhörung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule durchführt³ und dem Bildungsrat die Ergebnisse berichtet. Zum Zeitpunkt der Anhörung hat ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern die gesamte Sekundarschule nach dem neuen Lehrplan durchlaufen.

Da die mit der Vorlage des Lehrplans 21 erreichte Harmonisierung der Bildungsziele⁴ grundsätzlich beibehalten werden soll, können Anpassungen an den kantonalen Lehrplänen und an den Grundansprüchen nur in Absprache mit den übrigen (Deutschschweizer) Kantonen vorgenommen werden. Auf kantonaler Ebene können die Rahmenbedingungen (u.a. die Lektionentafel) angepasst und weitere Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden (Weiterbildung, Materialien, Lehrmittel).

Mit der Anhörung der LKV sammelt das VSA erste Erkenntnisse zur Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich und eruiert einen allfälligen Handlungsbedarf.

¹ 3.11.2014, S. 18

² BRB 4/2017, 13.03.2017, S. 5

³ § 59 Volksschulgesetz (VSG)

⁴ Art. 62 Bundesverordnung (BV)

Vorgehen

Im Frühling 2023 begann das VSA mit Abklärungen zum Vorgehen und besprach dieses mit der Präsidentin der LKV (Anna Richle). Dabei verfolgte das VSA das Ziel, erste Erkenntnisse zur Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 zu sammeln und einen allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren.

Am 13. Juli 2023 stellte das VSA der LKV einen Fragebogen zu. Der Fragebogen enthielt zwölf Fragen zur Einführung und Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 und zu einem allfälligen Handlungsbedarf. Das VSA bat um Stellungnahme bis Ende Januar 2024.

Am 1. November 2023 organisierte der Vorstand der LKV einen Runden Tisch mit delegierten Mitgliedern (nach Bezirk und Stufe gewichtet) und diskutierte die Fragen des VSA. Am 13. Dezember 2023 präsentierte die Präsidentin der LKV den Antwortvorschlag vom Vorstand und dem Runden Tisch an der LKV-Delegiertenversammlung und erstellte danach eine konsolidierte Rückmeldung. Am 25. Februar 2024 erhielt das VSA die Rückmeldung der LKV in Form des ausgefüllten Fragebogens.

Fragebogen

Die Fragen zum Zürcher Lehrplan 21 können in drei Kategorien unterteilt werden:

1. Zufriedenheit mit dem Einführungsprozess (Fragen 1 bis 4)
 - Zufriedenheit der Schulen / Lehrpersonen mit dem Einführungsprozess
 - Zufriedenheit mit der Unterstützung ihrer Schulleitungen
 - Zufriedenheit mit den Einführungswerkzeugen des VSA (Website, PPT-Vorlagen, Elterninformationen, Vorträge, Beratung, Planungsgrundlagen für Schulleitungen, Unterstützungsmaterialien / Broschüren usw.)
 - Zufriedenheit mit den Weiterbildungsangeboten (PHZH, Institut Unterstrass, HfH)
2. Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 (Fragen 5 bis 8)
 - Einsatz des Zürcher Lehrplans 21 für die Planung des Unterrichts
 - Einsatz der kompetenzorientierten Lehrmittel im Unterricht
 - Einfluss Kompetenzorientierung auf Unterrichtsverständnis der Lehrpersonen
 - Einfluss Zürcher Lehrplan 21 auf Schulentwicklung
3. Unterstützung bei der Umsetzung (Fragen 9 bis 12)
 - positive Erfahrungen der Schulen / Lehrpersonen mit dem Zürcher Lehrplan 21
 - negative Erfahrungen der Schulen / Lehrpersonen mit dem Zürcher Lehrplan 21
 - Wunsch nach weiterer Unterstützung durch das VSA
 - weitere Anmerkungen zur Einführung und Umsetzung



Der Fragebogen setzte sich aus Single-Choice-Fragen mit geschlossener Antwortmöglichkeit und offenen Fragen zusammen. Bei den Single-Choice-Fragen waren fünf Antwortmöglichkeiten vorgegeben: «sehr», «eher», «eher nicht», «gar nicht», «keine Antwort». Ausserdem bestand die Möglichkeit, Anmerkungen zu den Antworten zu machen. Das Volksschulamt wünschte insbesondere bei negativer Bewertung Anmerkungen durch die LKV. Die Fragen 9, 10 und 12 waren offene Fragen.

Auswertung

Dokumente

Die folgenden Dokumente werden in diesem Bericht ausgewertet:

- Protokoll DV LKV vom 13. Dezember 2023, Traktandum 6 «Anhörung LP 21»
- der durch die LKV ausgefüllte Fragebogen vom 25. Februar 2024

Plausibilisierung

Der durch die LKV ausgefüllte Fragebogen wurde auf Fehler untersucht:

- Wurden überall Kreuze gesetzt?
- Wurde pro Frage immer nur eine Antwort angekreuzt?
- Wurden bei negativen Antworten Anmerkungen gemacht?

Der Fragebogen enthält keine Fehler, die Daten müssen nicht bereinigt werden. Alle Fragen wurden um (kritische) Anmerkungen ergänzt, auch dann, wenn positive Antwortmöglichkeiten angekreuzt wurden. Die Antwortmöglichkeit «keine Antwort» wurde nie angekreuzt. Die Anmerkungen enthalten zum Teil widersprüchliche Inhalte, beispielsweise «Einige Lehrpersonen argumentieren (...). Andere (...)» und beschreiben zum Teil Haltungen von Minderheiten, z.B. «Einige Lehrpersonen empfinden (...)».

Ergebnisse

Die LKV ist insgesamt zufrieden mit dem Einführungsprozess des Zürcher Lehrplans 21, mit den Weiterbildungsangeboten zur Einführung und mit den Unterstützungswerkzeugen des VSA. In den einzelnen Fragekategorien gingen folgende Antworten ein.

Zufriedenheit mit dem Einführungsprozess

Die Zufriedenheit der Schulen / Lehrpersonen mit dem Einführungsprozess kann zusammengefasst als «eher zufrieden» eingestuft werden. Die Einführungswerkzeuge des VSA wurden als «sehr hilfreich» eingestuft, und die Weiterbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrpersonen als «eher unterstützend» wahrgenommen. Allerdings wurde die Unterstützung durch die Schulleitungen von den Lehrpersonen als «eher nicht unterstützend» bewertet.

Die Schulleitungen waren verpflichtet, eine eineinhalbtägige Weiterbildung zu besuchen, um die Einführung des neuen Lehrplans vor Ort vorzubereiten und zu planen. Dennoch sei der Einführungsprozess in den Gemeinden aus Sicht der LKV sehr unterschiedlich verlaufen, von professionell bis mangelhaft.

Bei den Weiterbildungsangeboten verweist die LKV auf qualitative Unterschiede je nach Angebot und anbietender Institution.

Und leider könne in Gemeinden mit hoher Fluktuation bei den Schulleitungen und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen eine nachhaltige Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 im Schulalltag in den Hintergrund rücken.

Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21

Ob die Lehrpersonen den Zürcher Lehrplan 21 für die Planung des Unterrichts und für die Schulentwicklung einsetzen, bewertet die LKV zusammengefasst mit «trifft eher zu». Zwar werde der Lehrplan eher selten für die konkrete Planung des Unterrichts eingesetzt. Aber die Umsetzung im Unterricht mit den neuen kompetenzorientierten Lehrmitteln gelinge gut.

Gemäss LKV seien die Lehrpersonen grundsätzlich bereit, den Zürcher Lehrplan 21 umzusetzen, wobei sie ihn nicht für die konkrete Unterrichtsplanung verwendeten. Sie orientierten sich vielmehr an den kompetenzorientierten Lehrmitteln, um dadurch ihren Unterricht im Sinne des Zürcher Lehrplans 21 zu gestalten. Mithilfe der Lehrmittel könnten auch neue Lehrpersonen ihren Unterricht erfolgreich kompetenzorientiert gestalten. Allerdings gelinge gemäss LKV die Umsetzung des Lehrplans anhand von unterrichtsleitenden Lehrmitteln nicht in allen Fachbereichen gleich gut. Für die Lehrpersonen sei die Umsetzung des Ansatzes der Kompetenzorientierung im Unterricht aufwändiger geworden. Diejenigen Lehrpersonen, die Neuerungen gegenüber weniger aufgeschlossen seien, scheuten den Aufwand um ihren Unterricht an die neuen Anforderungen anzupassen. Sie trügen den Ansatz der Kompetenzorientierung zu wenig mit. Hier bestehe gemäss LKV Bedarf an Materialien und Ressourcen für eine nachhaltige Umsetzung des Ansatzes der Kompetenzorientierung.

Als problematisch empfänden einige Lehrpersonen die kompetenzorientierte Beurteilung mit Noten. Ausserdem sei die Kompetenzorientierung in der abnehmenden Stufe (Sek II, insbesondere Berufsschulen) noch nicht überall angekommen. Deshalb konzentrierten sich Sekundarschulen zum Teil immer noch auf die Vermittlung von Wissen, um den Übergang in die abnehmende Stufe harmonischer zu gestalten.

Erfreulich ist die Anmerkung der LKV, dass der Zürcher Lehrplan 21 einen positiven Einfluss auf die gemeinsame Haltung, die gemeinsame Unterrichtsplanung und die Unterrichtsgestaltung habe. In den Schulen hätten sich zwar die Themen verändert, aber die Schulentwicklung bleibe weiterhin von grosser Bedeutung und erfordere die dafür notwendigen Ressourcen, insbesondere Zeit.

Unterstützung bei der Umsetzung

Einerseits schätzten die Lehrpersonen die vermehrte Verwendung formativer Lernkontrollen. Diese bieten eine bessere Möglichkeit, den individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu verfolgen und den Unterricht entsprechend anzupassen. Der Fokus des Zürcher Lehrplans 21 auf die Anwendung von Wissen und die Reflexion werde von vielen Schulen und Lehrpersonen als wertvolle Vorbereitung auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt angesehen. Ausserdem fördere die Entwicklung verschiedener Schlüsselkompetenzen eine ganzheitliche Bildung.

Andererseits kritisieren die Lehrpersonen den grösseren Zeitaufwand für die Unterrichtsplanung. Die umfangreichen Inhalte aus den Lehrmitteln erfordern Entscheidungen, was wie vermittelt werden soll. Kritisiert wird auch die Diskrepanz zwischen der kompetenzorientierten Beurteilung und den traditionellen Bewertungsinstrumenten. Deshalb wünscht sich die LKV möglichst bald eine Anpassung der Zeugnisse. Negativ hervorgehoben wird zudem, dass die Lektionentafel umfangreicher und damit einhergehend die Belastung für die Schülerinnen und Schüler höher sei.

Die LKV wünscht sich für die Schulen weitere Unterstützung durch das VSA im Zusammenhang mit dem Zürcher Lehrplan 21. Zusätzliche Weiterbildungsangebote – idealerweise unter Einbezug der kompetenzorientierten Lehrmittel – sollen die Umsetzungsmöglichkeiten der Lehrpersonen erweitern und dadurch die Unterrichtsqualität erhöhen. Ausserdem sollen die Online-Angebote um Austauschmöglichkeiten erweitert werden, beispielsweise in Form einer eintägigen schulischen Weiterbildung (gesamtes Kollegium) zum Thema «nachhaltige Verankerung der kompetenzorientierten Haltung».

Stellungnahme des Volksschulamts

Im Folgenden bezieht das VSA Stellung zu den Vorschlägen und Forderungen der LKV.

Zusätzliche Weiterbildungen zum Zürcher Lehrplan 21

Die LKV fordert einen Ausbau des Weiterbildungsangebots für Lehrpersonen um zusätzliche Fokusthemen. Ziel sei eine nachhaltige Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 an allen Schulen im Kanton Zürich.

Aus Sicht des VSA ist eine Überprüfung des Weiterbildungsangebots hinsichtlich Inhalte und Ergänzungen angebracht.

Begründung

Mit drei BRBs⁵ legte der Bildungsrat Grundsätze, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die Weiterbildung zur Einführung des Zürcher Lehrplans 21 fest. Die Einführung erfolgte

⁵ [BRB 21/2015](#), [BRB 50/2015](#) und [BRB 22/2016](#)

auf lokaler Ebene, angepasst an den aktuellen Stand und die lokalen Entwicklungen in Schule und Unterricht. Die Schulleitungen nahmen dabei eine zentrale Rolle ein und besuchten eine modular aufgebaute, obligatorische Weiterbildung im Umfang von eineinhalb Tagen, um sich auf die Lehrpläneinführung vorzubereiten. Im Anschluss gestalteten die Schulleitungen die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 an ihren Schulen auf der Grundlage einer breiten Weiterbildungspalette. Die Schulleitungen bzw. die Schulbehörden entschieden, welche und wie viele Weiterbildungen auf Ebene Schule durchgeführt wurden. Im Verlauf der Lehrpläneinführung konnten die Schulen drei spezielle Weiterbildungstage (Schilw) zum Zürcher Lehrplan 21 buchen. Mit den Online-Lerneinheiten zu den Grundlagen des Zürcher Lehrplans 21 und den dazugehörigen Schilw-Tagen konnte ein Grossteil der Schulen und Lehrpersonen angesprochen werden.

Der Bildungsrat legte keine weiteren Weiterbildungsobligatorien fest, um die Einführung des neuen Lehrplans nicht zu überfrachten. Eine Ausnahme bildete die verbindliche Qualifikation der Lehrpersonen für die kantonale Unterrichtsberechtigung in Medien und Informatik im Umfang von drei ECTS-Punkten.

Heute stehen den Lehrpersonen Einführungskurse zu neuen, kompetenzorientierten Lehrmitteln zur Verfügung. Zudem können an der PH Zürich vom Volksschulamt subventionierte Weiterbildungsangebote u.a. zur Schreibförderung, zur Beurteilung, zu Medien und Informatik und zur beruflichen Orientierung für einzelne Lehrpersonen oder ganze Teams gebucht werden.

Die Umsetzung von Neuerungen bedeutet immer einen Mehraufwand für alle Beteiligten. Insbesondere können Wechsel bei den Schulleitungen das Wissensmanagement innerhalb der Schulen erschweren. Es ist Aufgabe der Schulbehörden, dafür zu sorgen, dass bei Wechseln ihres Personals der Wissenstransfer gelingt. Gleichzeitig darf man von den Schulen erwarten, dass sie nach mehr als 25 Jahren einen gewissen Aufwand betreiben, um einen neuen Lehrplan einzuführen.

Die Schulen können prüfen, einen zusätzlichen obligatorischen schulinternen Weiterbildungstag zum Zürcher Lehrplan 21 durchzuführen. Damit könnten der kompetenzorientierte Unterricht und die nachhaltige Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 im Kollegium einer Schule gestärkt werden.

Vorerst aber soll in Rücksprache mit den Weiterbildungsinstitutionen das bestehende Weiterbildungsangebot hinsichtlich neuer Inhalte und Ergänzungen geprüft werden. Mögliche Fokusthemen für zusätzliche schulinterne Weiterbildungen wären: kompetenzorientierter Unterricht in allen Fachbereichen (und fachbereichsübergreifend); kompetenzorientierte Beurteilung; durchgängige Sprachbildung in allen Fachbereichen.

Lehrplan 21 evaluieren und Grundansprüche überprüfen

Die LKV fordert eine Evaluation des Lehrplans 21 und eine Überprüfung der Höhe der Grundansprüche.

Das VSA sieht diesbezüglich keinen vorgezogenen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene.

Begründung

Der Kanton Zürich beteiligt sich aktiv an der interkantonalen Diskussion über eine Evaluation der Vorlage des Lehrplans 21 und setzt sich für die Weiterentwicklung ein. Dabei soll die mit dem Lehrplan 21 erreichte Harmonisierung der Bildungsziele beibehalten und eine allfällige Überarbeitung des Lehrplans 21 nur in Absprache mit den übrigen Deutschschweizer Kantonen vorgenommen werden.

An der Sitzung der drei Regionalkonferenzen NW EDK, EDK-Ost und BKZ vom 20. Juni 2024 werden Fragen und Anliegen rund um eine gemeinsame Evaluation des Lehrplans 21 diskutiert. Aus Sicht der für die Vorlage des Lehrplans 21 zuständigen Gremien (u.a. Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK), Kantonale Umsetzungsverantwortliche Lehrplan 21 (KUV)) sind die Lehrplanvorlage bzw. die Rahmenbedingungen (Bildungsziele, Kompetenzorientierung, Lern- und Unterrichtsverständnis, entwicklungsorientierte Zugänge, überfachliche Kompetenzen) nach wie vor gültig und aktuell und bedürfen keiner Evaluation. Auch die Grundansprüche und die Setzung der Orientierungspunkte werden von den Gremien nicht in Frage gestellt. Daher soll kein neuer Lehrplan entwickelt werden. Hingegen soll auf politischer Ebene ein Entscheid gefällt werden, ob und wenn ja in welchen Bereichen Handlungsbedarf für eine Überarbeitung / Weiterentwicklung des Lehrplans besteht und ob es dazu vorgängig eine Evaluation braucht.

Lektionentafel anpassen

Die LKV fordert eine Anpassung der Lektionentafel, da die Belastung der Schülerinnen und Schüler gross sei.

Das VSA möchte zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Überprüfung der Lektionentafel verzichten und konkrete Vorschläge der Verbände abwarten.

Begründung

Auf kantonaler Ebene können Rahmenbedingungen (u.a. die Lektionentafel) angepasst und weitere Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden (Weiterbildung, Materialien, Lehrmittel).



Im Rahmen der Vernehmlassung «Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Lektionentafel»⁶ konnten die LKV und andere Partner/-innen im Schulfeld sowie Institutionen und Organisationen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zum Zürcher Lehrplan 21 inklusive Lektionentafel Stellungnahmen einreichen. Die Vorschläge zur Anpassung der Lektionentafel wurden mehrheitlich begrüsst.

Die Lektionentafel des vorher geltenden Lehrplans von 1991 wurde mit der Einführung des Zürcher Lehrplans 21 wie folgt angepasst (Anzahl Wochenlektionen, WL):

1. Zyklus

Schulstufe	Lehrplan 1991	Zürcher Lehrplan 21	Veränderung
1. Kindergarten	16.5 bis 19.5h ≈ 22 bis 26 WL	20	- 2 bis - 6 WL
2. Kindergarten	18 bis 21h ≈ 24 bis 28 WL	24	0 bis - 4 WL
1. Primarklasse	22	24	+ 2 WL
2. Primarklasse	24	24	(keine)

2. Zyklus

Schulstufe	Lehrplan 1991	Zürcher Lehrplan 21	Veränderung
3. Primarklasse	26	27	+ 1 WL
4. Primarklasse	29	27	- 2 WL
5. Primarklasse	30	30	(keine)
6. Primarklasse	30	30	(keine)

3. Zyklus

Schulstufe	Lehrplan 1991	Zürcher Lehrplan 21	Veränderung
1. Sekundarklasse	34	35	+ 1 WL
2. Sekundarklasse	34	34	(keine)
3. Sekundarklasse	32-36	32-36	(keine)
1. Sekundarklasse	34	35	+ 1 WL

Seit der Einführung des Zürcher Lehrplans 21 werden im 1. Zyklus ungefähr gleich viele WL wie vorher, im 2. Zyklus eine WL weniger und im 3. Zyklus eine WL mehr unterrichtet.

⁶ BRB 11/2016



Die Anpassung der Lektionentafel ermöglichte insbesondere im Kindergarten und in der Primarschule den Wechsel auf einen kontinuierlichen Anstieg der WL nach Schulstufe.

Von der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit ist 80% für die Arbeit an den Kompetenzen gemäss Lehrplan einzusetzen. Die übrige Zeit können für besondere Anliegen und Schwerpunkte der Schulen, Lehrpersonen und Lernenden eingesetzt werden (Zürcher Lehrplan 21, Lektionentafeln, Absatz Anmerkung). Grundsätzlich unterrichten die Lehrpersonen nach dem Stundenplan. Sie können aber auch einzelne Fachbereiche abwechslungsweise zu Blöcken gruppieren und Unterrichtsprojekte durchführen. Im Laufe eines Jahres können alle diese Organisationsformen angewendet werden. Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in der Lektionentafel vorgeschriebenen Anteile im Laufe des Schuljahres einhalten. Massgeblich ist die Erreichung der Lernziele.

Zurzeit befassen sich die Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH) mit der Lektionentafel im 3. Zyklus. Ihrer Meinung nach ist die Anzahl Wochenlektionen (WL) in der 1. Sekundarklasse und in der 2. Sekundarklasse zu hoch. Der Vorstand der SekZH unterstützt das Ziel, im Kanton Zürich in der 1. und in der 2. Sekundarklasse auf je zwei Lektionen zu verzichten⁷.

Zeugnis an die kompetenzorientierte Beurteilung anpassen

Die LKV fordert eine Anpassung des Zeugnisses an die kompetenzorientierte Beurteilung.

Das VSA plant zurzeit keine weitreichenden Zeugnisanpassungen.

Begründung

Ab 2011 beauftragte die Bildungsdirektion die Universität Zürich mit der Erstellung von wissenschaftlichen Berichten. Ziel war es abzuklären, wie ein kompetenzorientiertes Zeugnis aussehen könnte, das sowohl auf die bildungspolitischen und pädagogischen Grundlagen des neuen Volksschulgesetzes im Kanton Zürich als auch auf den Zürcher Lehrplan 21 abgestimmt ist. Zunächst wurden nationale und internationale Beispiele von kompetenzorientierten Zeugnissen und Beurteilungssystemen gesammelt. 2013 wurde zusammenfassend festgehalten, dass es zu kompetenzorientierten Zeugnissen weder eine konsolidierte Praxis noch umfassende Evaluationen gibt. Daraufhin wurde ein allgemeines Raster zur Beurteilung von kompetenzorientierten Zeugnissen erarbeitet. Damit bestand eine elaborierte Grundlage für die Gestaltung kompetenzorientierter Zeugnisse im Kanton Zürich.

Im April 2015 beschloss der Bildungsrat, dass zur Beurteilung von Kompetenzen im Zeugnis weiterhin Noten verwendet werden⁸. Geprüft werden sollten jedoch allfällige Ergänzungen für einen individuellen Kompetenznachweis. Im Rahmen der Projektarbeiten

⁷ <https://sekzh.ch/lektionentafel-mehr-flexibilitaet-weniger-lektionen/>

⁸ BRB 21/2015

zur Lehrpläneinführung wurden diesbezüglich verschiedene Optionen begutachtet⁹. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe vertrat die Ansicht, dass auf Noten im Zeugnis verzichtet werden könnte, wenn stattdessen auf der Grundlage der Kompetenzbeschreibungen in der Vorlage des Lehrplans 21 die individuelle Leistungsentwicklung dargestellt wird. Allerdings sei das Erstellen eines ausführlichen Ausweises der Leistungsentwicklung in allen Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 für Lehrpersonen sehr aufwändig, und die Darstellung wäre komplex.

Vorschläge für Zeugnisadjustierungen, welche Änderungen des Zeugnisreglements bedingten, fanden in den Projektgremien zur Lehrpläneinführung keine klaren Mehrheiten. Daher beschloss der Bildungsrat, die Zeugnisse begrifflich auf den Zürcher Lehrplan 21 abzustimmen und deren Frequenz und Struktur beizubehalten. Dennoch förderte das VSA das Entwicklungspotenzial der kompetenzorientierten Beurteilung laufend – zum Beispiel mit Unterstützungsmaterial zum Erstellen eines Portfolios oder mit Weiterbildungsangeboten.

2020 nahm die Bildungsdirektion – unter Beizug einer interkantonal zusammengesetzten Gruppe von Expertinnen und Experten – die Diskussion um alternative Zeugnisformen oder -zusätze wieder auf. 2022 wurde eine Spurguppe Beurteilung eingesetzt. U.a. wurde der Vorschlag diskutiert, im 1. und 2. Zyklus auf Jahreszeugnisse umzustellen und im Verlauf des Schuljahres Elterngespräche einzuführen. Durch eine parlamentarische Initiative im Kantonsrat¹⁰ wurde diese Diskussion gestoppt. Angesichts der 2023 erfolgten Debatte im Kantonsrat und der daraus erfolgten Anpassung des Volksschulgesetzes¹¹ per 1. August 2024 erscheint es dem VSA im Moment aus politischen Gründen nicht angebracht, die Zeugnisdebatte neu zu lancieren.

Mehr Ressourcen für Lehrpersonen

Die LKV fordert mehr Ressourcen (anrechenbare Arbeitsstunden) für Lehrpersonen, insbesondere im Tätigkeitsbereich Klassenlehrperson.

Die Diskussion um zusätzliche Ressourcen für Lehrpersonen wird inhaltlich und politisch über den «neu definierten Berufsauftrag» (nBA) geführt. Diese Resultate sind abzuwarten.

Begründung

Der nBA wurde 2017 für die Zürcher Lehrpersonen eingeführt und 2018 im Auftrag der Bildungsdirektion extern evaluiert. Die verfügbaren Arbeitsstunden im Tätigkeitsbereich «Klassenlehrperson» wurden vorwiegend negativ beurteilt: Aus Sicht der meisten

⁹ BRB 50/2015

¹⁰ KR-Nr. 69/2020

¹¹ KR-Nr. 69a/2020, RRB 464/2024



Lehrpersonen reichen die dafür zur Verfügung gestellten Stunden zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht aus.

Der eingeleitete politische Prozess wird über die besonders strittigen Elemente des nBA (u.a. die Arbeitszeiterfassung und die Ressourcen) und eine allfällige Anpassung der rechtlichen Grundlagen entscheiden.

Anhang

(in der Version des Berichts für die Website entfernt)